



HESSISCHER
FUSSBALL-VERBAND e.V.

Fußball mit Flüchtlingen

Hilfestellung für Vereine des Hessischen Fußball-Verbandes



Spielberechtigungen für Flüchtlinge





Spielberechtigung für **Junioren** (bis 9 Jahre):

Was wird zur Beantragung benötigt?

- [Antragsformular](#)
- Attest des Arztes
- Kopie eines offiziellen Ausweisdokumentes oder Geburtsurkunde (siehe Folien 7 und 8)



Spielberechtigung für **Junioren** (10 – 17 Jahre):

Was wird zur Beantragung benötigt?

- [Antragsformular](#) (erste und zweite Seite)
- Attest des Arztes
- Kopie eines offiziellen Ausweisdokumentes (siehe Folien 7 und 8)
- [Zusatzformular für sonstige Nationalitäten](#), [US-Amerikaner](#), [Mexikaner](#), [Argentinier](#) oder [Brasilianer](#) (Unterschrieben von Erziehungsberechtigten oder Vormund)
- Meldebescheinigung der Meldebehörde



Spielberechtigung für **Senioren** (ab 18 Jahre):

Was wird zur Beantragung benötigt?

- [Antragsformular](#) (erste und zweite Seite)
- Kopie eines Ausweisdokumentes (siehe Folien 7 und 8)
- Zusatzformular für [US-Amerikaner](#), [Mexikaner](#), [Argentinier](#) oder [Brasilianer](#) (Unterschrieben von Erziehungsberechtigten oder Vormund)



Alle Zusatzformulare
finden Sie im
[Downloadbereich](#)
[unserer Homepage](#)

The screenshot shows the website's navigation menu with 'Vereinservice' highlighted. The breadcrumb trail is 'SIE SIND HIER > Vereinservice > Downloads > Formulare Passwesen'. The left sidebar lists various categories, with 'Formulare Passwesen' selected. The main content area is titled 'ANTRAGSFORMULARE PDF' and lists several PDF forms for download, including 'Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis', 'Zweitspielrecht für Mädchen', 'Zweitspielrecht für Junioren', 'Zweitspielrecht für Studenten, Berufspendler und Ähnliche', 'Zweitspielrecht für Alte Herren', and 'Antragsformular Futsal'. Below this, there is a section for 'ZUSATZFORMULARE INTERNATIONALE NEUAUSSTELLUNG/VEREINSWECHSEL' with links for Argentina, Brazil, Mexico, USA, and other nationalities, plus a general overview link.

HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND e.V. Home | Impressum | Kontakt

Der HFV Spielbetrieb & Talentförderung **Vereinservice** Ausbildung & Qualifizierung Veranstaltungen & Aktionen Soziale

SIE SIND HIER > Vereinservice > Downloads > Formulare Passwesen

Passstelle
Satzung & Ordnungen
Downloads
Formulare Passwesen
für Verbandsmitarbeiter
für Vereine
für Schiedsrichter
DFB-Masterplan
Recht
DFBnet
Fernwartung
Online-Vereinsberatung
HFV-Flyer

ANTRAGSFORMULARE PDF

Folgende Formulare können mit dem **Acrobat Reader XI** von Adobe ausgefüllt und gedruckt werden. Zum Download und Installation klicken Sie bitte [hier](#).

- [Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis](#)
- [Zweitspielrecht für Mädchen](#)
- [Zweitspielrecht für Junioren](#)
- [Zweitspielrecht für Studenten, Berufspendler und Ähnliche](#)
- [Zweitspielrecht für Alte Herren](#)
- [Antragsformular Futsal](#)

ZUSATZFORMULARE INTERNATIONALE NEUAUSSTELLUNG/VEREINSWECHSEL

- [Zusatzformular Argentinien](#)
- [Zusatzformular Brasilien](#)
- [Zusatzformular Mexiko](#)
- [Zusatzformular USA](#)
- [Zusatzformular sonstige Nationalitäten \(10-18 Jahre\)](#)
- [Übersicht für benötigte Zusatzformulare](#)



Als offizielles Ausweisdokument
werden folgende Dokumente anerkannt:



Reiseausweis



Duldung



Aufenthaltserlaubnis/-
gestattung



Als offizielles Ausweisdokument werden folgende Dokumente anerkannt:

REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT



Regierungspräsidium Darmstadt, 64276 Darmstadt

HESSEN

Zurücksendung gemäß § 1, 57 Abs. 2 und 3 Landesausreisengesetz

Zurücksendungsbescheinigung

Unter Berücksichtigung der für die Normen des geltenden Aufenthaltstitel wohnen der/die n.g. Inhaber/Inhaberinnen am 07.11.2015 in der Stadt Frankfurt a.M. geboren.

Zurücksendungsbescheinigung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Darmstadt, Johann-Baumbach-Str. 44/45, Darmstadt erhoben werden. Die Klage ist gegen das Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Lohseplatz 2, 64276 Darmstadt, zu richten.

Dieser Bescheid wurde mittels automatisierter Datenverarbeitung erstellt und beruht gemäß § 57 Abs. 3 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes über keine Urspache.

Im Auftrag

Regierungspräsidium Darmstadt
 Wilhelmstrasse 1-3,
 64281 Darmstadt
 Internet: www.gp-darmstadt.hessen.de

Servicewach:
 Mo - Di: 9:00 bis 12:30 Uhr
 Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr
 Telefon:
 06151 13 0 (Darmstadt)
 06151 12 6347 (Lohnheide)

Friedrich-Müller-Str.
 Lohnheide 3
 64281 Darmstadt
 Öffentliche Verkehrsmittel
 Haltestelle Lohnheide

Regierungsschreiben



Aufenthaltstitel



Personalausweis des Heimatlandes

Bescheinigung über die Weiterleitung eines Asylsuchenden

30.11.2015

Diese Bescheinigung ist ein verbindliches Nachweisdokument.

Die Weiterleitung gemäß § 47 Abs. 1 Satz 1 des Asylverfahrensgesetzes ist nur zulässig, wenn die Aufnahmeerlaubnis des Asylsuchenden im Bundesgebiet vorliegt und die Aufnahmeerlaubnis des Asylsuchenden im Bundesgebiet vorliegt.

Die Weiterleitung ist nur zulässig, wenn die Aufnahmeerlaubnis des Asylsuchenden im Bundesgebiet vorliegt und die Aufnahmeerlaubnis des Asylsuchenden im Bundesgebiet vorliegt.

Wichtige Informationen:
 Die Weiterleitung ist nur zulässig, wenn die Aufnahmeerlaubnis des Asylsuchenden im Bundesgebiet vorliegt und die Aufnahmeerlaubnis des Asylsuchenden im Bundesgebiet vorliegt.

Wichtige Informationen:
 Die Weiterleitung ist nur zulässig, wenn die Aufnahmeerlaubnis des Asylsuchenden im Bundesgebiet vorliegt und die Aufnahmeerlaubnis des Asylsuchenden im Bundesgebiet vorliegt.

Wichtige Informationen:
 Die Weiterleitung ist nur zulässig, wenn die Aufnahmeerlaubnis des Asylsuchenden im Bundesgebiet vorliegt und die Aufnahmeerlaubnis des Asylsuchenden im Bundesgebiet vorliegt.

Wichtige Informationen:
 Die Weiterleitung ist nur zulässig, wenn die Aufnahmeerlaubnis des Asylsuchenden im Bundesgebiet vorliegt und die Aufnahmeerlaubnis des Asylsuchenden im Bundesgebiet vorliegt.

Bescheinigung über Weiterleitung eines Asylsuchenden



Internationale Freigabeverfahren im Überblick



Die vom Verein gestellten Anträge werden vom HFV an den DFB weitergeleitet.



DFB startet das internationale Freigabeverfahren



Antwort des Heimatverbandes des Spielers / der Spielerin innerhalb einer Frist von 30 Tagen



DFB leitet entsprechende Freigabe des Heimatverbandes an Landesverband weiter



HFV erteilt die entsprechende Spielberechtigung



Versicherungsschutz für Flüchtlinge



SIND FLÜCHTLINGE KRANKENVERSICHERT?

Der Landessportbund Hessen hat mit der ARAG-Sportversicherung und der Firma Himmelseher einen Zusatzvertrag für die Versicherung von Asylbewerbern und Flüchtlingen abgeschlossen.

Die Gesundheitsversorgung wird nicht durch eine reguläre Krankenkasse, sondern über das Sozialamt abgewickelt, das Krankenscheine für den Arztbesuch ausstellt.

In Notfallsituationen (wenn z. B. nach einem Trainingsunfall der Rettungswagen gerufen werden muss) ist die Kostenübernahme in jedem Fall gewährleistet.

Menschen mit befristeten und unbefristeten Aufenthaltstiteln, einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung sind grundsätzlich krankenversichert.



WER KOMMT IM FALLE EINES UNFALLS FÜR SCHÄDEN AUF?

Die Kosten übernimmt grundsätzlich zunächst die (gesetzliche oder private) Krankenversicherung oder die Gesundheitsversorgung der betroffenen Person.
(Quelle: „Willkommen im Verein! Fußball mit Flüchtlingen.“)

Darüber hinaus sind alle Vereine des Landessportbundes Hessen (LSBH) und deren Mitglieder (also auch Flüchtlinge, die Mitglieder eines Sportvereins sind) im Rahmen einer Gruppenversicherung mindestens unfall-, haftpflicht- und in den meisten Fällen auch rechtsschutzversichert.

Der Versicherungsschutz gilt für Mitglieder ebenso wie für im Verein Tätige und gilt bei allen satzungsgemäßen Vereinsveranstaltungen einschließlich des direkten Hin- und Rückwegs – ob Training, Wettkampf, Mitgliederversammlung oder Feier.



SIND NUR VEREINSMITGLIEDER VERSICHERT?

Am Sport teilnehmende Personen müssen keine Mitglieder sein um den Versicherungsschutz genießen zu können. Dies geht aus einer vom LSBH geschlossenen Zusatzversicherung mit der ARAG Sportversicherung und der Firma Himmelseher hervor.

Um eine Spielberechtigung beantragen zu können, ist eine Vereinsmitgliedschaft jedoch zwingend erforderlich. Siehe §118 der Spielordnung des HFV.

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Betreten der Sportstätte und endet mit dem Verlassen, spätestens mit Beendigung der Veranstaltung. Mitversichert ist der direkte Weg von der Veranstaltung in die Unterkunft.



Zuschüsse und Partnerschaften für Vereine mit Flüchtlingen



Welche Zuschüsse können für Flüchtlinge beantragt werden?

Die DFB-Stiftung Egidius Braun unterstützt im Rahmen eines neuen Sonderprojekts innerhalb der Initiative „Kinderträume“ im Jahr 2015 und 2016 insgesamt bis zu 1400 Fußballvereine jeweils einmalig mit einer Starthilfe in Höhe von 500 Euro.

Anträge sind per Post oder per [E-Mail](#) an die Stiftungs-Geschäftsstelle zu richten.

Mehr Infos finden Sie auf der Homepage der [DFB-Stiftung Egidius-Braun](#)



Welche Partner gibt es in der Zusammenarbeit mit Flüchtlingen?

Der Hessische Fußball-Verband trägt seiner sozialpolitischen Verantwortung mit der Gründung und Unterstützung der Sozialstiftung des Hessischen Fußballs Rechnung.

Im Rahmen einer Netzwerkpartnerschaft unterstützt das Fair Play Forum hessische Vereine in der Zusammenarbeit mit Flüchtlingen mit

- kostenfreier Nutzung von Werbemitteln: Flyer, Banner, T-Shirts, Blöcke, Schlüsselbänder
- kostenfreier Nutzung der HFV-Courts
- Öffentlichkeitsarbeit und Eintrag im Veranstaltungskalender des Forums.
- kostenloser Teilnahme an regelmäßigen Workshops und Schulungen
- know-how

Weitere Informationen finden Sie auf der [Homepage des Fair Play Forums](#)